

volles Hilfsmittel in dem umfangreichen „Register der technischen Ausdrücke und Sachregister“, das bei der Tertinterpretation gute Dienste leisten wird. Zu beanstanden ist allerdings, daß der Herausgeber die Monumenta Germaniae — deren Nuklearmachung doch den Hauptteil seiner Aufgabe bildete — nicht ausreichend gekannt hat; denn er hat eine Reihe der wichtigsten Texte (Thietmar, Wipo, Adam, Lampert, Vita Heinrichs IV., Otto Morena, Burchard von Ursberg) noch in den alten Ausgaben von Perz usw. benutzt statt in den jeweils neuesten Ottavausgaben. Dieser Fehler wird sich bei einer weiteren Veröffentlichung dieser Art unschwer vermeiden lassen. Denn es ist sehr zu hoffen, daß eine solche Materialsammlung zum mindesten auch für das 10. Jh. herausgebracht werden kann; dieses bildet zwischen der Veröffentlichung von v. Schloßer und der vorliegenden vorerst noch eine Lücke, doch ist seine Bearbeitung durch den Herausgeber im Manuskript bereits fertig.

C. E.

Ludwig Bittner, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Inventare österreichischer staatlicher Archive 5: Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 6. 7) Bd. 3 und 4. Wien 1938, Holzhausen; 4 und 698 S., 6 und 489 S. — Die Abteilungen „Urkunden“, „Handschriften“ und „Klosterarchive“ des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs vereinigen dank der früheren Aufteilung der Archivalien nach äußerer Form und Betreff Teile und Splitter fast aller schon in den beiden ersten Bänden (vgl. DA. 2, 1938, 217) inventarisierten Archivkörper. Wenn auch nicht versucht werden konnte, diese Schäden durch das Inventar wieder zu beseitigen, so beschränkt sich der Band doch gemäß den umfassenden Zielen des Gesamtinventars keineswegs auf ein bloßes Verzeichnen, sondern sucht an Hand von alten Inventaren, Repertorien und Rücksignaturen der Urkunden das ursprüngliche Gefüge der Archivkörper — oft zum ersten Male nach ihrer Zerreißung — sichtbar zu machen. Hier ist über eine reine Bestandsaufnahme hinaus gewaltige Forschungsarbeit geleistet worden. Auch für Edition alter Archivübersichten, Findbuchbruchstücke, ja für eingehende Analysen wichtiger Kopialbücher ist in diesem weiten Rahmen Platz; gelegentlich (489 ff.) wird sogar ein verlorenes Archivrepertorium des 15. Jh.s aus Einleitung und Titelregistern im Kopialbuch des 17. Jh.s rekonstruiert. Wie bei der von Paul Kletler unter Mitwirkung von J. K. Mayer bearbeiteten Urkundenabteilung, so nimmt auch der der Handschriftenabteilung gewidmete Teil von Fritz Antonius sowie Walther Laßles Abschnitt der „Klosterarchive“ mehr noch als die bisherigen Teile des Gesamtwerkes das Gepräge einer Untersuchung oder gar Darstellung an, die durch mannigfache Tafelbeigaben anschaulich gemacht wird. An die Beschreibung der Klosterarchive schließen sich Inventare der einzelnen Bestände, aus deren chrono-

stellung der „Kanzlei“ als einer Gemeinschaft von Notar-Kapellänen alle Erscheinungen in der Ordnung des königlichen Urkundenwesens zeitgemäß zu erklären. Denn weil die „capella“ einen Personalverband darstellt, ist die Zugehörigkeit zu ihr auch ohne dauernde Gegenwart am königlichen Hofe möglich. In der Tat bilden die „Kapellane vom Dienst“, zu denen Gottschalk 1071 bis 1084 zu rechnen ist, nur eine Minderheit, während die übrigen durch ihre Bepfändungen an Bischofskirchen und königlichen Stiftern die persönliche Seite der Eigenkirchenherrschaft des Königs zum Ausdruck bringen und ihm, je nach Bedarf und Gelegenheit, zu den verschiedensten Aufgaben zur Verfügung stehen. Erst dadurch wird die Hofkapelle ein so schätzenswertes Mittel für die königliche Politik, weil sie ihr zahlreiche Kräfte zur Verfügung stellt, zu deren Unterhaltung das Reichskirchengut noch über die Servitulpflicht der Bistümer und Abteien hinaus in Anspruch genommen werden kann.¹⁾

Von hier aus fällt klärendes Licht zurück auf die Frage nach der „Kanzleischule“. Indem nämlich der Personalverband der Hofkapelle mit vielen Stellen der Reichskirche verknüpft ist, kann die Tradition des Urkundenwesens an vielen Stellen gepflegt und neu befruchtet werden. Ebendarum dürfen wir auf v. Gl.s Frage (S. 271): „sollte es wirklich aller Wahrscheinlichkeit ins Gesicht schlagen, wenn die Beobachtung gemacht werden kann, daß die Kultur der von Heinrich III. bevorzugten Kirchen zu Speyer, Goslar und Kaiserswerth Berührungen aufweist?“ — ohne Bedenken antworten, daß seine Beobachtung in der Tat alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, weil jene Berührungen durch die Hofkapelle hervorgebracht wurden, in deren Aufbau das Goslarer Kaiserstift von St. Simon und Juda gerade unter den beiden mittleren Saliern eine sehr hervorragende Rolle gespielt hat, während wir aus dem Domkapitel von Speyer die königlichen Kapellane Gotebold (1048 italienischer Kanzler), Dietpold und Gumpold als Bischöfe von Aquileja (1048—63), Straßburg (1078—82) und Treviso (vor 1096) hervorgehen sehen.

Diese Andeutungen müssen vorerst genügen, um anzudeuten, in welcher Richtung v. Gl.s Ergebnisse ausgewertet und er-

¹⁾ Vgl. dazu jetzt auch Hans-Walter Klewiz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel, *AUS.* 16 (1939), 102 ff.